

Jahresbericht 2024



Über uns – Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist ein Träger der **gesetzlichen Unfallversicherung**. Sie fördert Unfallverhütung, übernimmt Kosten für Behandlung, Rehabilitation und Entschädigung nach Arbeits-, Schul- oder Wegeunfällen und unterstützt die soziale sowie berufliche Wiedereingliederung der Versicherten.

Sie ist in Sachsen-Anhalt zuständig für Beschäftigte im öffentlichen Dienst des Landes und der Kommunen, für Kinder und Lernende in der Schul- und Hochschulausbildung, für ehrenamtlich Tätige sowie für Personen, die im Interesse der Allgemeinheit beziehungsweise des Allgemeinwohls wirken.

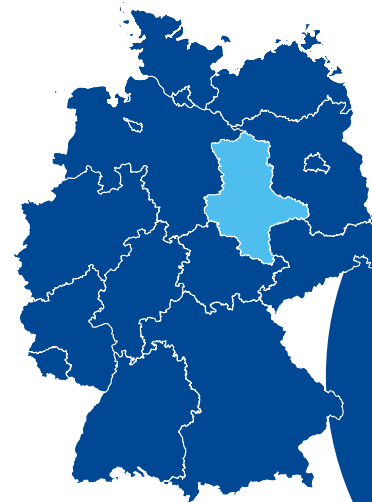
Auf den folgenden Seiten finden Sie Zahlen und Fakten der Unfallkasse Sachsen-Anhalt aus dem Jahr 2024.

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Sie ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung und Mitglied im Verband „Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung“ (DGUV), dem Spitzenverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand.

Präventiver Gedanke

Vorrangige Aufgabe ist die Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufserkrankungen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. In diesem Rahmen unterstützt die Unfallkasse alle Mitgliedsunternehmen aktiv, berät sie zu Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes bei der Arbeit sowie bei der Gestaltung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsbedingungen.



Sachsen-Anhalt

Info

Wussten Sie schon?

Landeshauptstadt: Magdeburg

Fläche: 20.451,58km²

Einwohnerzahl: 2.135.597

11 Landkreise

218 Gemeinden

davon 104 Städte,

hiervon 3 kreisfreie Städte



Unsere Themenbereiche

Über uns – Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt	2	Prävention	12
Versicherte	4	Gemeldete Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Entschädigungsleistungen	14
Haushalt und Finanzen	6	Regress	15
Mitglieder und Beiträge	8	Widerspruch und Klage	16
Personal	9	Landesfachstelle für Barrierefreiheit	18
Selbstverwaltung	10		

Impressum

Herausgegeben von: Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käsperstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt
Telefon: 03923 751-0
E-Mail: info@ukst.de
Internet: www.ukst.de

Stand: November 2025

Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Martin Plenikowski
Redaktion: Friederike Schoß
Satz & Layout: Atelier Hauer & Dörfler GmbH
Fotos: S. 12: © shutterstock.com; S. 13 © Basisgemeinde
Wulfshagenerhütten eG; S. 19 © Wendelin Mühr (Fulda);
Grafikelemente: © shutterstock.com



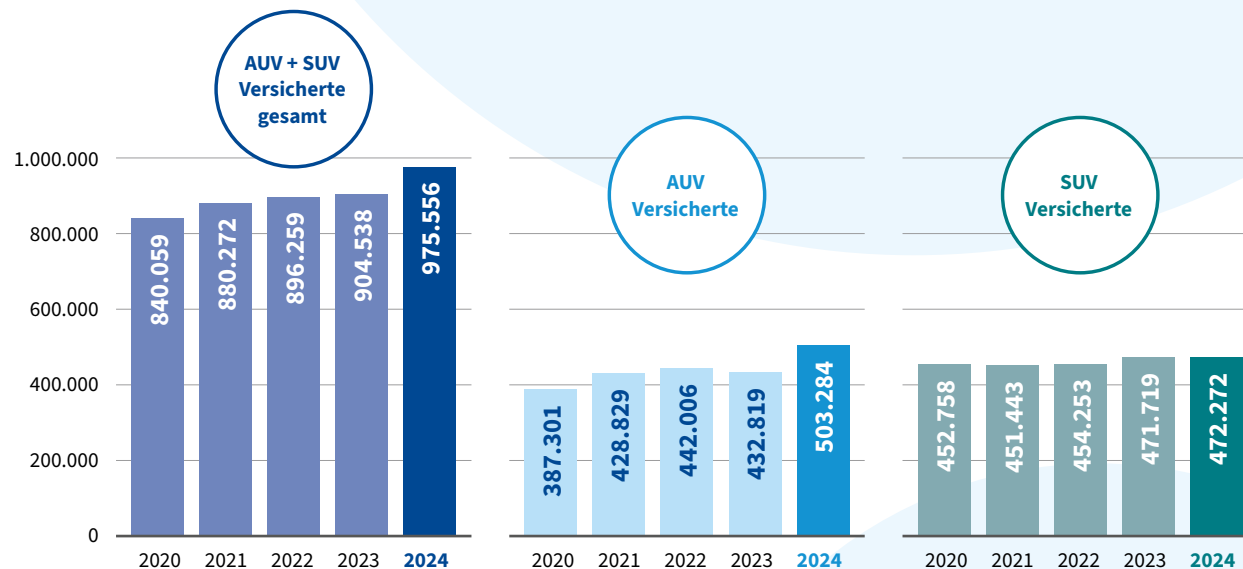
Versicherte

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt hat gemäß § 1 SGB VII die Aufgabe, die bei ihr versicherten Personen gegen Unfälle und Berufskrankheiten abzusichern.

Im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung wird zwischen der **Allgemeinen Unfallversicherung (AUV)** und der **Schüler-Unfallversicherung (SUV)** unterschieden.

Auf dieser Seite stellen wir Ihnen unsere Versicherungszahlen der AUV und der SUV für das Jahr 2024 vor. Außerdem gehen wir näher auf die Gruppe der ehrenamtlich Versicherten ein.

Versicherte im Geschäftsjahr 2024



Personen insgesamt, die bei der UK ST im Berichtsjahr 2024 versichert gewesen sind:

975.556

Allgemeine Unfallversicherung (AUV)

beschäftigte Personen gesamt	118.349
Ehrenamtlich Tätige	57.361
Häusliche Pflegepersonen	295.226
sonstige Versicherte (gesamt: 6,43 %, darunter Blut- und Gewebespendler, 1-EUR-Jobber, Gefangene, in Hilfeleistungsunternehmen Tätige etc.)	32.348

gesamt 503.284

Schüler-Unfallversicherung (SUV)

Kinder in anerkannten Tageseinrichtungen (Kita's)	154.220
Kinder in Tagespflege	676
Schülerinnen und Schüler in staatlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen	210.738
Schülerinnen und Schüler in berufsbildenden Schulen	50.007
Studierende an staatlichen und privaten Hochschulen	56.631

gesamt 472.272

Info

Das Ehrenamt in Sachsen-Anhalt stärken

Alle gewählten Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane der Unfallkasse Sachsen-Anhalt sind ehrenamtlich tätig. Uns ist es ein besonderes Anliegen, auch den ehrenamtlich Versicherten in Sachsen-Anhalt während ihrer Tätigkeit ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu ermöglichen und sie nach einem (Wege-)Unfall gut abzusichern. Es freut uns, dass die Zahl der ehrenamtlich Tätigen in Sachsen-Anhalt konstant bleibt.

Ehrenamt UK ST

Wahlhelfer während Bürgermeister- bzw. Verbandsgemeindebürgermeisterwahlen

3.220

Gewählte Vertreter in Landkreistagen, Stadt-, Gemeinde-, Verbandsgemeinde- oder Ortschaftsräten bzw. Vertreter in öffentlich rechtlichen Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen

9.160



Ehrenamtlich tätige Richter und Schöffen

4.318

Elternverteter an öffentlichen allgemein- und berufsbildenden Schulen

33.492



Haushalt und Finanzen

Eine **solide Finanzbasis** ist beim Versicherungsschutz unerlässlich, um die Prävention und die Versorgung der Versicherten sicherzustellen.

Sie erhalten einen detaillierten Überblick über die finanzielle Situation und die Mittelverwendung unserer Unfallkasse. Sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben (Aufwendungen) stellen wir Ihnen auf dieser Seite dar. Sie sehen die verschiedenen Leistungen, Verwaltungskosten und andere Aufwendungen der Unfallkasse. Dabei werden auch die Entschädigungsleistungen in den unterschiedlichen Kontengruppen erläutert.

Wussten Sie übrigens, dass auch Ihre Zähne bei der Unfallkasse versichert sind?



Ausgaben
68.167.988,21
Euro

Einnahmen
68.167.988,21
Euro

Planansatz
68.462.300,00
Euro

Differenz
Planansatz/
Ausgaben
294.311,79
Euro



Ausgaben und Einnahmen 2024 (bis 31.12.2024)

Einnahmen	Kontenklasse	
Beiträge und Gebühren	Kontenklasse 2	56.260.197,52 €
Vermögenserträge und sonstige Einnahmen	Kontenklasse 3	11.907.790,69 €
davon Einnahmen aus Regress		3.080.265,62 €
davon Erträge Betriebsmittel		781.441,53 €

Aufwendungen	
Entschädigungsleistungen	49.088.870,59 €
Prävention	3.722.259,89 €
Vermögens- und sonstige Aufwendungen	8.368.421,72 €
Verwaltungskosten	6.909.977,33 €
Verfahrenskosten	78.458,68 €

Entschädigungsleistungen	Kontengruppe	
Ambulante Heilbehandlung	KG 40	10.367.955,73 €
Zahnersatz	KG 45	102.241,34 €
Stationäre Behandlung und häusliche Krankenpflege	KG 46	8.789.034,16 €
Verletztengeld und besondere Unterstützung	KG 47	2.608.644,38 €
Sonstige Heilbehandlungskosten	KG 48	7.469.778,08 €
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	KG 49	389.841,71 €
Renten an Versicherte und Hinterbliebene	KG 50	18.603.769,76 €
Beihilfen an Hinterbliebene	KG 51	17.402,71 €
Abfindungen an Versicherte und Hinterbliebene	KA 520/525	- €
Gesamtvergütungen	KA 521	6.628,70 €
Mehrleistungen und Aufwendungsersatz	KG 56	265.297,07 €
Sterbegeld und Überführungskosten	KG 57	25.722,18 €
Leistungen bei Unfalluntersuchungen	KG 58	442.554,77 €
gesamt		49.088.870,59 €

Verwaltungskosten	Kontengruppe	
Gehälter	KG 70	4.922.679,72 €
Beihilfen	KG 71	80.932,15 €
Allgemeine Sachkosten	KG 72	229.088,98 €
Gebäude, technische Anlagen	KG 73	1.018.091,48 €
Selbstverwaltung	KG 74	30.679,74 €
Vergütungen an andere	KG 75	628.505,26 €
gesamt		6.909.977,33 €

Info

Deshalb sind Ihre Zähne bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt versichert

Wussten Sie das? Sollten Ihre Zähne bei einem Unfall in Mitleidenschaft gezogen werden, sorgen wir dafür, dass Ihr strahlendes Lächeln erhalten bleibt. Auch dies ist im SGB VII geregelt.

Durch Arbeitsunfälle, Wegeunfälle und Berufskrankheiten können Ihre Gesundheit und damit auch Ihre Zähne geschädigt werden. Dann kommen ärztliche und zahnärztliche Behandlungen einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz in Betracht. Wir übernehmen in diesen Fällen die Kosten der Heilbehandlung. Das gilt auch, wenn eine besondere unfallmedizinische Behandlung erforderlich ist. In solchen Fällen kann die freie Wahl Ihrer Ärztin oder Ihres Arztes eingeschränkt sein.

Entschädigungsleistungen –
Zahnersatz

102.241,34 €



Mitglieder und Beiträge

Zu den Mitgliedern der Unfallkasse Sachsen-Anhalt zählen das Land Sachsen-Anhalt, Städte und Gemeinden, Landkreise, rechtlich selbständige Unternehmen, an denen das Land oder die Kommunen überwiegend beteiligt sind, sowie Privathaushalte. Die Finanzierung der Unfallversicherung erfolgt hauptsächlich durch **Beiträge** dieser Mitgliedsunternehmen.

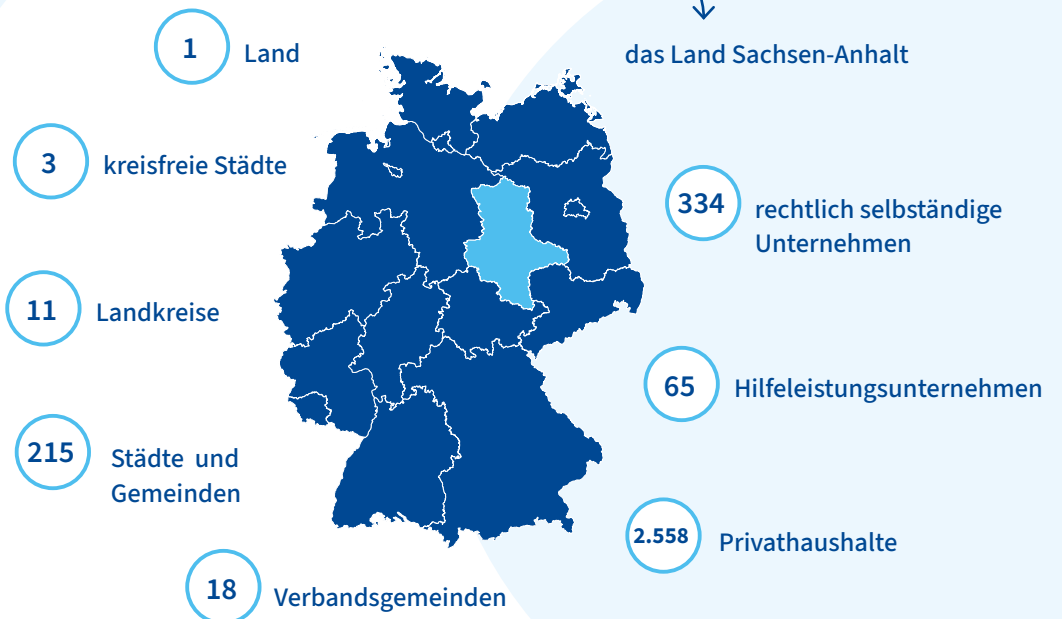
Die Beiträge decken die Kosten für Unfälle und Berufskrankheiten von versicherten Personen. Dazu zählen auch Kinder, Schüler, Pflegepersonen und ehrenamtlich Tätige. Die Beiträge werden bei den kommunalen Mitgliedern nach den **Einwohnerzahlen** und bei den rechtlich selbständigen Unternehmen nach der Zahl der **Arbeitsstunden** berechnet. Für Minijob-Haushalte wird ein gesetzlich festgelegter Beitrag vom Arbeitsentgelt erhoben, während für die anderen Haushalte ein Beitrag in Höhe von 100,00 € gilt.

Umlagegruppe – Einwohnerzahl		Beitragsatz je Einwohner	allgemeine UV		Schüler UV	
Basis Einwohnerzahl per 31.12.2022			davon %	€	davon %	€
K1	kreisfreie Städte	11,59 €	50,93	5,90	49,07	5,69
K2	Landkreise	7,43 €	27,60	2,05	72,40	5,38
K3	kreisangehörige Städte und Gemeinden	5,94 €	62,92	3,74	37,08	2,20
L	Land Sachsen-Anhalt	8,65 €				

Umlagegruppe – Versicherte		Beitragsatz
Basis ist die Zahl der Versicherten		je Versicherten
K6	Privathaushalte (wenn kein Beitrag an die Minijobzentrale gezahlt wird)	100,00 €
		je Unternehmen
alle	einheitlicher Mindestbeitrag	40,00 €

Umlagegruppe – Soll-Arbeitsstunden		Beitragsatz
Basis ist die Zahl der gemeldeten Soll-Arbeitsstunden 2023 Meldung bis 16.02.2024		je 1.000 Arbeitsstunden
KL	rechtlich selbständige Unternehmen	142,20 €

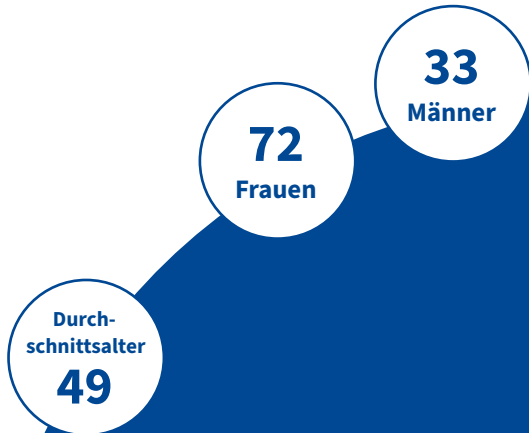
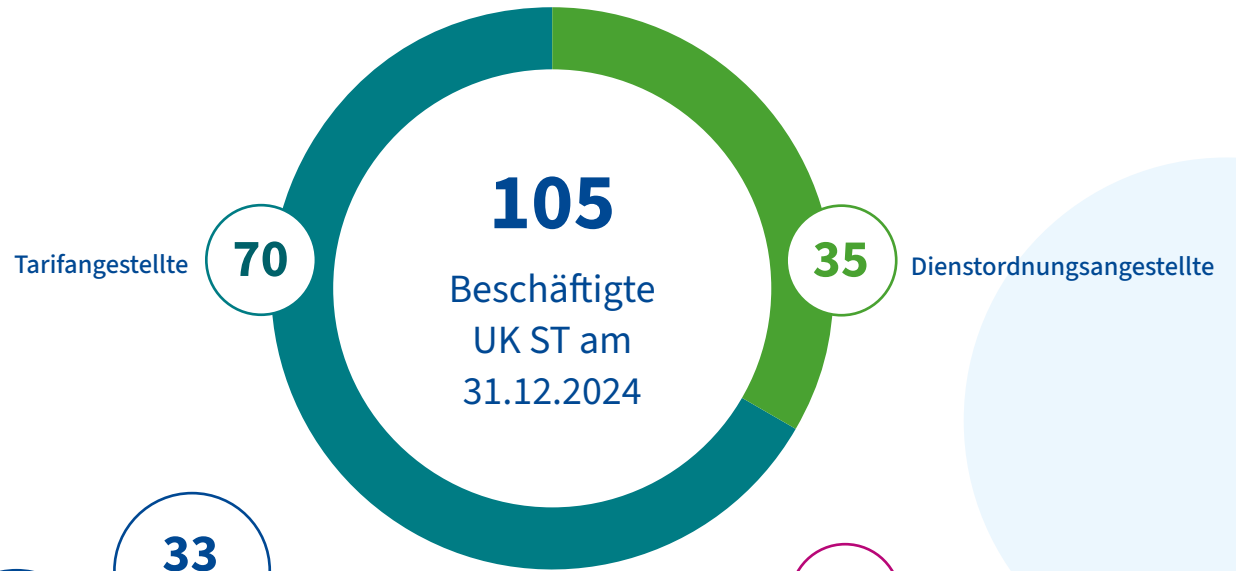
Im Jahr 2024 war die Unfallkasse Sachsen-Anhalt zuständiger Unfallversicherungsträger für



Personal

Die UK ST darf rund 976.000 Personen betreuen – oft von diesen unbemerkt. Um dies zu gewährleisten, beschäftigt die UK ST hauptamtliches Personal.

Auf dieser Seite zeigen wir Ihnen alle wichtigen Kennzahlen der aktuellen Personalstruktur.



Selbstverwaltung

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt ist eine **Körperschaft des öffentlichen Rechts** mit Selbstverwaltung. Ihre Selbstverwaltungsorgane sind **Vertreterversammlung** und **Vorstand**, die paritätisch besetzt und demokratisch legitimiert sind. Diese Organe treffen eigenständig Entscheidungen, unter anderem über Satzungen und den Einsatz finanzieller Mittel. Der **Geschäftsführer** gehört mit beratender Stimme dem Vorstand an.

Auf dieser und der folgenden Seite sehen Sie alle Mitglieder in den Selbstverwaltungsorganen der Unfallkasse Sachsen-Anhalt tabellarisch aufgelistet (Stand: 31.12.2024).



Vorsitzender

Peter Kunert



Stellvertretender Vorsitzender

Detlef Schulze

Vorstand

Gruppe der Versicherten				
Mitglied	Gruppe	Nr.	Stellvertreter/in	Gruppe
Detlef Schulze	K	1.	Dr. Peter Balaske	L
Gabriele Reichmann	L	2.	Ilona Krause	K
Angelika Kelsch	B	3.	Simona König	B
Mike Arning	K	4.	Dr. Silke Clasen	K
Antje Hubatsch	K	5.	Jennifer Baas	K
Benjamin Schladitz	B	6.	Kerstin Raue	B

Gruppe der Arbeitgeber				
Mitglied mit Listenvertretung	Gruppe	Nr.	Stellvertreter/in	Gruppe
Dr. Steffen Burchhardt		1.	Martin Stichnoth	
Andy Grabner		2.	Christian Tylsch	
Mitglied mit persönlicher Stellv.			Stellvertreter/in	
Peter Kunert	B	a) b)	Denis Loeffke Stellen Schmitz	
Andreas Dittmann		a) b)	Doreen Krüger Philipp Stark	
Heiko Liebenehm ^a		a) b)	Torsten Ringling Cathleen Lüdicke	
Ulrike Hollerung ^b			Dr. Britta Krause ^b	

^a Amtsbindung mit Ablauf des 31.12.2024

^b Das Mitglied Ulrike Hollerung und ihre Stellvertreterin Dr. Britta Krause wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Die Vertreterversammlung wird alle sechs Jahre gewählt und bestimmt den Vorstand



Vorsitzender
Uwe Dressel



Stellvertretender Vorsitzender
Christoph Schulze



Vertreterversammlung

Gruppe der Versicherten				
Mitglied	Gruppe	Nr.	Stellvertreter/in	Gruppe
Ramona Müller	K	1.	Jörg Wunderlich	L
Bernd Kiesbauer	K	2.	Dana Pfeiffer	K
N.N.	B	3.	Ivonne Rahn	K
Ernst-Wilhelm Mahrholz	K	4.	Kirsten Galetzka	K
Barbara Hulverscheidt	K	5.	N.N. ^a	
Reinhardt Brett	B	6.	Marcel Nienstedt ^b	K
Ricardo Friedrich	K			
Anja Linke	L			
Uwe Dressel	B			
Kornelia Keune	K			
Andreas Möbes	L			
Raik Ohlmeyer	K			

Gruppe der Arbeitgeber				
Mitglied	Gruppe	Nr.	Stellvertreter/in	Gruppe
Markus Bauer		1.	Hartmut Handschak	
Andreas Brohm		2.	Jens Hünerbein	
Christiane Beyer		3.	Marlies Cassuhn	
Egbert Geier		4.	Thomas Balcerowski	
Michael Struckmeier		5.	Gerald Fröhlich	
Diana Häsel-Wallwitz		6.	Monika Ludwig	
Patrick Puhlmann		7.	Steve Kanitz	
Enrico Schilling		8.	N.N. ^c	
Kerstin Beckmann				
Christoph Schulze				
Michaela Neersen ^d		1.	Anne-Christin Barthel ^d	
Ulf Radler ^d		2.	Klaus-Dieter Groß ^d	

^a Amtsentscheidung wg. Vorschlag Nachwahl ord. Mitglied

^b Arbeitgeberwechsel mit Verlust der Wählbarkeit

^c Verfahren zur Nachbenennung läuft; Nachfolgerin soll Frau Prof. Dr. Ariane Berger werden; Nachwahl für 7. Sitzung Vorstand vorgesehen

^d Die Mitglieder Michaela Neersen und Ulf Radler sowie der Stellvertreter Klaus-Dieter Groß und die Stellvertreterin Anne-Christin Barthel wurden als Arbeitgebervertreter für den Landesbereich nicht gewählt, sondern von der nach Landesrecht dafür zuständigen Stelle bestimmt.

Prävention

Zu den grundlegenden und kontinuierlich zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben der Unfallkasse Sachsen-Anhalt gehören die **Prävention** von Arbeits- und Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Außerdem ist ihr Ziel, für eine wirksame **Erste Hilfe** zu sorgen.

Im Rahmen unserer präventiven Arbeit überwachen, beraten und informieren wir Kommunen, öffentliche Betriebe, Kindertagesstätten und Bildungseinrichtungen, ehrenamtlich Tätige sowie zahlreiche weitere Versicherte in Sachsen-Anhalt. Passend dazu bieten wir Seminare zum **Arbeits- und Gesundheitsschutz** an.

Auf dieser Seite stellen wir Ihnen die wichtigsten Kennzahlen und Ergebnisse unserer Arbeit im Jahr 2024 vor. Außerdem berichten wir über zwei Schwerpunktprojekte aus dem Bereich der Prävention.

Schwerpunktaktion – Überwachung von Arbeitsstellen kommunaler Bauhöfe

Überwachung als zentrales Element in der Prävention

Die Überwachung stellt eine hoheitliche Kernaufgabe der Prävention dar und ist ein wesentliches Instrument zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der Versicherten. Da eine flächendeckende Kontrollrunde nicht realisierbar ist, wird der Ansatz einer risikoorientierten Überwachung



verfolgt. Dabei identifizieren Aufsichtspersonen betriebs- und tätigkeitsbezogene Gefährdungsschwerpunkte und richten den Fokus der Maßnahmen auf Arbeitsbereiche mit erhöhtem Risiko.

Besondere Herausforderungen in kommunalen Bauhöfen

Die Beschäftigten kommunaler Bauhöfe verrichten ihre Tätigkeiten in einem breiten Spektrum auch außerhalb des Betriebsgeländes. Die ständig wechselnden Rahmenbedingungen dieser Einsatzorte

Beratungen und Ermittlungen

Besichtigte Betriebe und Einrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten	357
Beanstandungen	1.401
Anordnungen	6
Anordnungen sofort vollziehbar	2
Beratungen	136
Telefonische Auskünfte	2.541
Ermittlungen in Berufskrankheiten-Verdachtsfällen	287
Untersuchungen zur Klärung der Unfallursachen	52

*Anzahl Personen gesamt

Ausbildung der Ersten Hilfe*

19.895



erfordern von den Beschäftigten ein hohes Maß an Flexibilität und Entscheidungskompetenz, auch hinsichtlich der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften.

Um diese besonderen Bedingungen in den Blick zu nehmen, führte die Abteilung Prävention im Jahr 2024 eine Schwerpunktaktion zur Überwachung von Arbeitsstellen kommunaler Bauhöfe durch.



Stichprobenkontrollen im Bauhof notwendig

Die Überwachungstätigkeiten erfolgten unangekündigt, um die Arbeitsabläufe in ihrem tatsächlichen Verlauf beurteilen zu können. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass bei den Kontrollen ein realistisches Bild der Arbeitssituation entsteht. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, Risiken und Defizite unmittelbar zu erkennen und gezielt zu beraten. Die Stichprobenkontrollen sind daher ein unverzichtbares Instrument zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Erfolgreiches Ergebnis der Vor-Ort-Kontrollen

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 42 Arbeitsstellen besucht und 167 Mängelpunkte protokolliert. Trotz dieser festgestellten Defizite war das Feedback der Mitgliedsbetriebe überwiegend positiv. Viele Beschäftigte begrüßten die Vor-Ort-Kontrolle und zeigten sich einsichtig und offen gegenüber den Beratungen. Hervorzuheben ist auch die vorwiegend kooperative Mitarbeit der Führungskräfte, die am Tag der Überwachung die jeweils aktuellen Einsatzorte bekanntgaben und damit eine zielgerichtete und effiziente Durchführung der Kontrollen ermöglichten. Dies verdeutlicht, dass die unangekündigte Überwachung nicht nur ein wichtiges Instrument zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit ist, sondern auch den Dialog zwischen Aufsichtspersonen und Betrieben stärkt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen wird die Schwerpunktaktion im Jahr 2025 fortgeführt und auf Unterhaltungsverbände sowie Straßenmeistereien ausgeweitet. Damit soll der risikoorientierte Ansatz weiter gestärkt und die Präventionsarbeit nachhaltig unterstützt werden.

Präventionsprojekt „Spiel- und Bewegungspädagogik nach Elfriede Hengstenberg“

Die Spiel- und Bewegungspädagogik nach Elfriede Hengstenberg stärkt die Kinder in ihrer Körperwahrnehmung, Bewegungssicherheit und Selbstwirksamkeit. Die dadurch gewonnenen Kompetenzen tragen nicht nur dazu bei, Unfälle zu verhüten, sondern auch in Konfliktsituationen selbstsicher und gewaltfrei zu handeln.

So leistet die Hengstenberg-Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Unfall- und Gewaltprävention im Bildungsalltag.

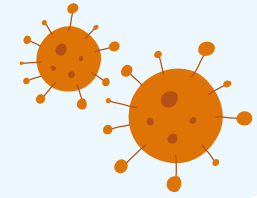
Kooperationsprojekt Hengstenberg läuft weiter

Deshalb hat die Unfallkasse 2024 ein Kooperationsprojekt mit Peter Fuchs von der Hengstenberg-Pikler-Gesellschaft e. V. gestartet. Darin finanzierte die Unfallkasse für elf Kitas eine komplette Grundausstattung der hochwertigen Hengstenberg-Geräte für ein halbes Jahr zur Miete sowie Schulungen durch Herrn Fuchs für das gesamte Erzieherteam. Im Gegenzug verpflichteten sich die Einrichtungen intensiv für 6 Monate nach

Hengstenberg zu arbeiten um das Konzept nachhaltig zu verankern. 9 der 11 Einrichtungen haben sich für Hengstenberg entschieden und planen die Bewegungspädagogik dauerhaft weiterzuführen. Aufgrund der großen Nachfrage läuft das Projekt auch im Jahr 2025.

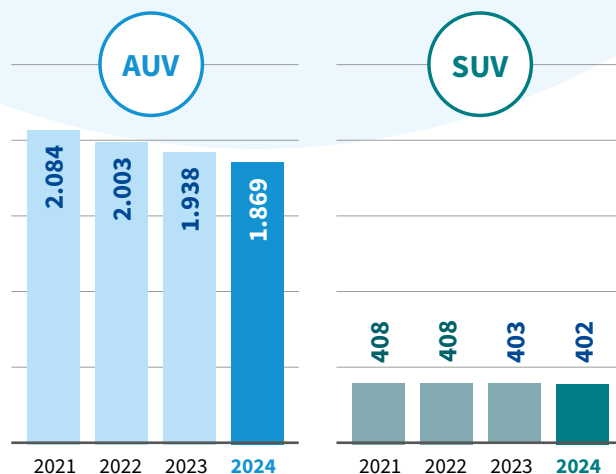


Gemeldete Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und Entschädigungsleistungen



Nach Eintritt eines Versicherungsfalles (Arbeitsunfall oder Berufskrankheit) übernimmt die Unfallkasse Sachsen-Anhalt unter anderem die Kosten für die **medizinische Versorgung** und gewährt bei länger andauernder Arbeitsunfähigkeit **Verletztengeld** als Entgeltersatzleistung. Wenn dauerhaft gesundheitliche Beeinträchtigungen bestehen, werden bei Bedarf darüber hinaus Leistungen zur beruflichen und/oder sozialen Wiedereingliederung erbracht sowie **Renten an Versicherte** gezahlt.

Entwicklung Rentenbestand



Berufskrankheiten

AUV	
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	268
davon BK Nr. 3101 (z.B. Covid-19)	60
davon BK Nr. 5101 (Hauterkrankungen)	72
weitere angezeigte Berufskrankheiten	136
Todesfälle Berufserkrankter	3
Neue BK-Renten	4
SUV	
Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit	4
Todesfälle Berufserkrankter	0
Neue BK-Renten	0

Unfallmeldungen*

AUV		6.717
Meldepflichtige Arbeitsunfälle		1.149
davon tödliche		-
Meldepflichtige Wegeunfälle		489
davon tödliche		1
Meldepflichtige Unfälle		1.638
Entschädigungsleistungen		29.916.928,84
Rentenbestand		1.869
SUV		36.219
Meldepflichtige Arbeitsunfälle		28.882
davon tödliche		-
Meldepflichtige Wegeunfälle		2.061
davon tödliche		-
Meldepflichtige Unfälle		30.943
Entschädigungsleistungen		19.171.941,75
Rentenbestand		402

*Unfälle ohne BK Anzeigen

Leistungen der Unfallkasse nach tödlichen Versicherungsfällen

Versterben Versicherte an den Folgen eines Arbeitsunfalles oder einer Berufskrankheit, erbringt die Unfallkasse Hinterbliebenenleistungen. Insbesondere wird Sterbegeld zur Finanzierung der Bestattungskosten gezahlt und es kommen **Rentenzahlungen** an Witwen, Witwer und Waisen in Betracht.

Info

Regress

Regress bedeutet, dass die Unfallkasse die Aufwendungen, die sie für einen Versicherungsfall trägt, von den Verursachern oder deren Haftpflichtversicherungen zurückfordert. Die Mitglieder der Unfallkasse Sachsen-Anhalt werden dadurch finanziell entlastet, da die aus dem Regress erzielten Einnahmen den Umlagebedarf entsprechend verringern.

Zugleich verhindern wir mit Regressansprüchen, dass Schädiger zu Lasten der Versichertengemeinschaft von dem System der sozialen Sicherung profitieren.

Regresserinnahmen
3.080.265,42 €

Verhältnis von
Regresserinnahmen zu
um Altrenten bereinigten
Entschädigungsleistungen
6,86%

Verhältnis Regresserinnahmen
zu Gesamtaufwendungen
(Regresserinnahmequotient)
6,27%



Sachbearbeitung

Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (neu beantragt)	9
Aufträge Inkassobüro	7
Mahnbescheide	15
Widersprüche auf Mahnbescheide	5
Prüfungsfälle gesamt	3.503
Bearbeitung weniger als 100 €	1.199
eingestellte Fälle	1.203

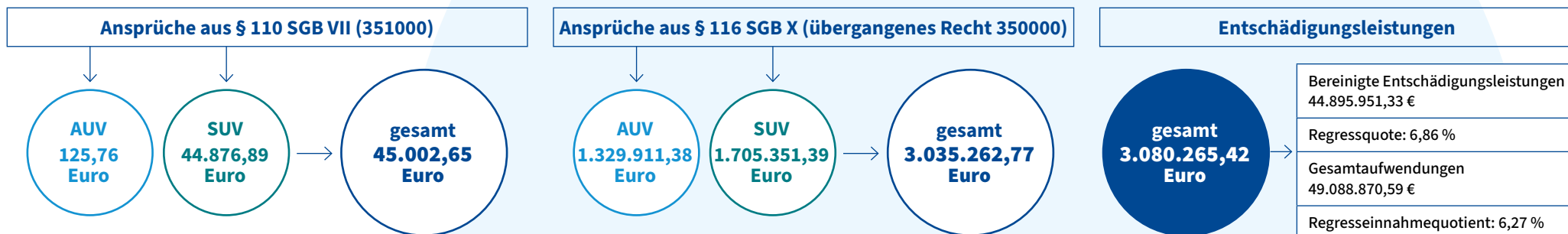
Gerichtliche Verfahren 2024

laufende Verfahren	13
abgeschlossene Verfahren	6
davon	
mit Erfolg für die Unfallkasse	5
Vergleich	1
abgewiesener Anspruch	-
Berufung der Gegenseite zurückgewiesen	-
Übernahme in das Jahr 2025	12

Info

Bei den Regressfällen hat man oft mit **Haftpflichtversicherungen** zu tun und führt Sammelbesprechungen durch, um komplizierte Sachverhalte zu erläutern und zu klären. In einer solchen Besprechung ist es im Berichtsjahr 2024 gelungen, zur abschließenden Regulierung eine Abfindungssumme von 380.000 € für einen schwerstverletzten Versicherten aus einem Unfall aus dem Jahr 2013 zu erzielen.

Entschädigungsleistungen



Widerspruch und Klage

Betroffene können gegen Entscheidungen der Unfallkasse Widerspruch einlegen. Zunächst prüft die Verwaltung, ob dem Widerspruch abgeholfen werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird der Fall an die Widerspruchsstelle weitergeleitet. Diese überprüft die Entscheidung der Verwaltung und fertigt einen Entscheidungsvorschlag. Der Entwurf wird anschließend dem Widerspruchsausschuss (mit Vertretern der Versicherten und Arbeitgeber) zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Sind Betroffene mit der Entscheidung der Widerspruchsstelle nicht einverstanden sein, können sie die Entscheidung der Unfallkasse von den Sozialgerichten überprüfen lassen.

Widerspruchsverfahren

Widersprüche aus dem Vorjahr	160
eingegangene Widersprüche	231
erledigte Widersprüche	226
offene Widersprüche	165
zu bearbeitende Widersprüche	
durch Rücknahmen erledigt	18
durch Abhilfe erledigt	8
durch Widerspruchsbescheid erledigt	199
auf sonstige Art erledigt	1
von Widerspruchsbescheiden ergingen ...	
mit vollem Erfolg	8
mit teilweisem Erfolg	8
ohne Erfolg	183

8

Widerspruchsaussitzungen

200

Vorlagen zur Entscheidung im Widerspruchsausschuss

Zunahme neuer Widersprüche

↗ 31,3 % zu 2023

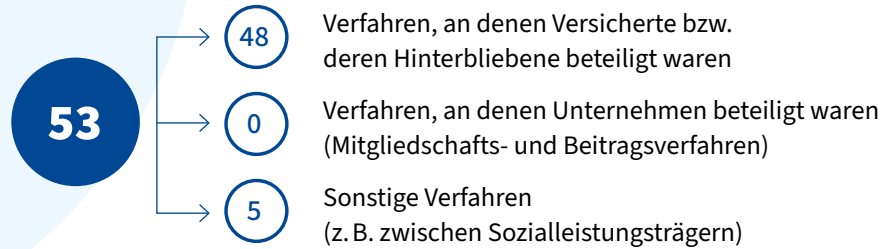
↗ 7 % zu 2024



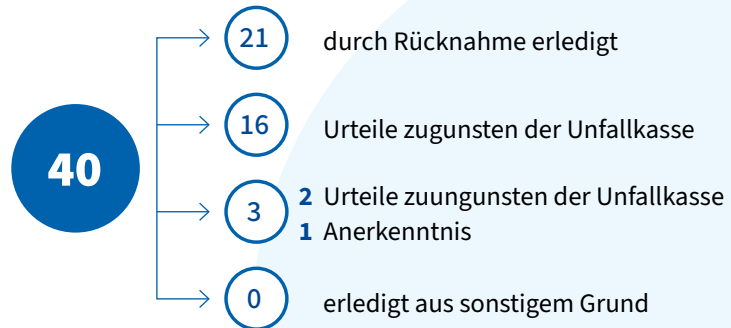
Klageverfahren

Klagen Sozialgerichte

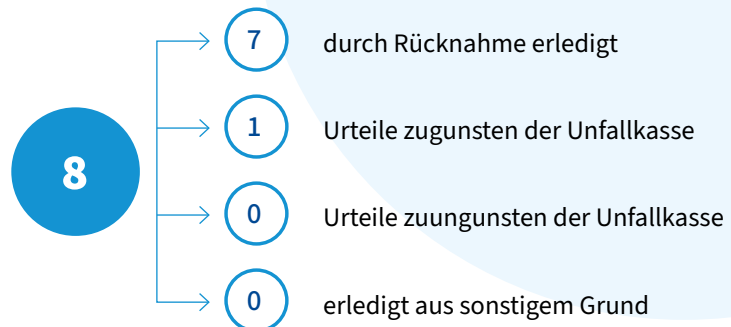
Im Berichtsjahr wirksam abgeschlossene Verfahren



Verfahren aufgrund von Unfällen

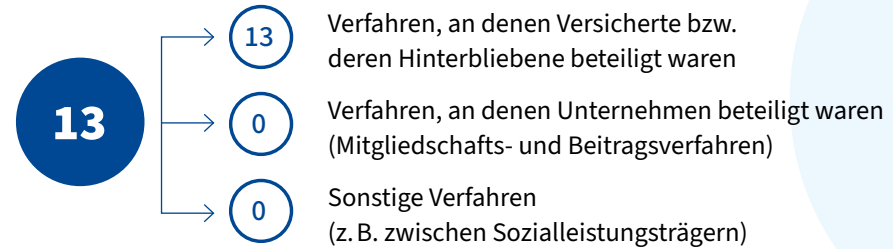


Verfahren aufgrund von Berufskrankheiten

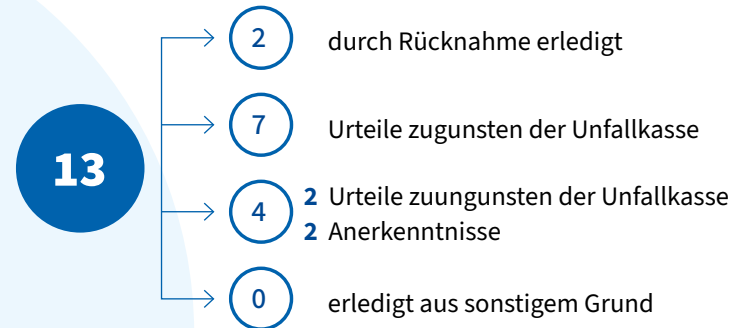


Berufungen Landessozialgericht

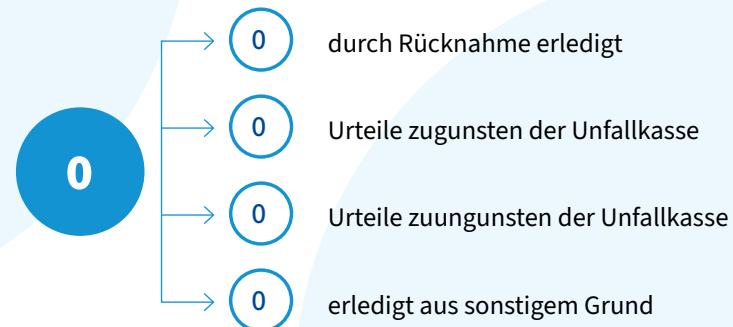
Im Berichtsjahr wirksam abgeschlossene Verfahren



Verfahren aufgrund von Unfällen



Verfahren aufgrund von Berufskrankheiten



Neu in 2024

76 Klagen
14 Berufungen
1 Revision

Landesfachstelle für Barrierefreiheit

Die bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt angesiedelte Landesfachstelle für Barrierefreiheit ist die zentrale Anlaufstelle für öffentliche Stellen zu Fragen zur Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt. Sie berät auch Wirtschaft und Verbände. Sie bietet Beratungen und Informationen. Darüber hinaus fördert sie das Bewusstsein für **Barrierefreiheit** durch Öffentlichkeitsarbeit.

Die **Überwachungsstelle für Barrierefreiheit von Informationstechnik** ist ebenfalls Teil der Landesfachstelle. Sie überwacht regelmäßig, inwiefern die Webseiten und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen in Sachsen-Anhalt den Barrierefreiheitsanforderungen gemäß der **Richtlinie EU 2016/2102** entsprechen. Sie prüfte auch die Barrierefreiheit von PDF-Dateien, die auf Webseiten und mobilen Anwendungen veröffentlicht werden, und das Vorhandensein einer Erklärung zur Barrierefreiheit.

Anfragen für Beratungen von öffentlichen Stellen, Unternehmen und Verbänden aus ST

114

Anzahl Vorträge und Kurzschulungen

17

davon Online-Sprechstunden

5



Die **Ombudsstelle** bearbeitet Beschwerden zur Durchsetzung der Barrierefreiheitsvorgaben im Sinne der Richtlinie **EU 2016/2102**.

Gesamtaufwendungen 2024	
Personalkosten	748.843,70 €
Sachkosten	29.259,35 €
Vermögensaufwendungen	209,56 €
Overheadkosten	261.727,92 €
Gesamtaufwendungen	1.040.040,53 €

Prüfungen der Überwachungsstelle von öffentlichen Stellen in Sachsen-Anhalt

Überprüfungen Webseiten und Apps	Anzahl Prüfungen	Durchschnittlicher Grad der Barrierefreiheit
Vereinfachte Überprüfungen: Webseiten insgesamt (mit Wiederholungsprüfungen)	75	33,6 %
Vereinfachte Überprüfungen: nur Wiederholungsprüfungen	9	47 %
Eingehende Überprüfungen Webseiten	3	46 %
Eingehende Überprüfungen Apps	3	59,8 %

Info

Erklärung zur Barrierefreiheit bei Webseiten und Apps

vorhanden

45%

davon vollständig

0%



PDF-Dateien

Vereinfachte PDF-Prüfung

210

davon bestanden

5

eingehende PDF-Prüfung

5

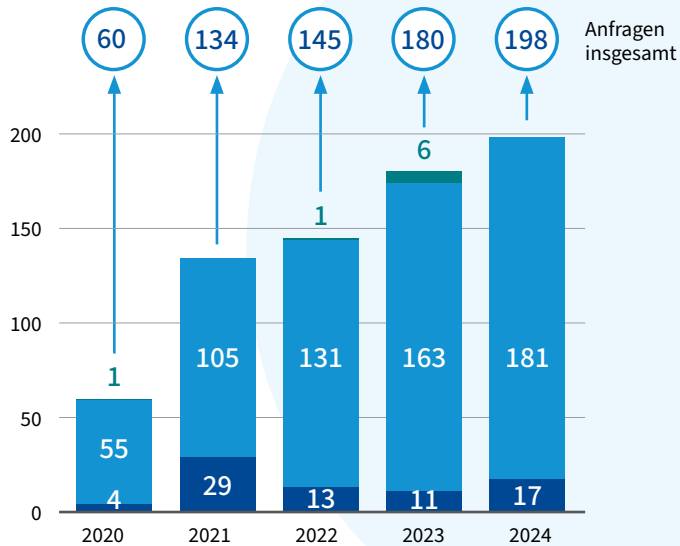
davon barrierefrei

0

Bodenindikatoren

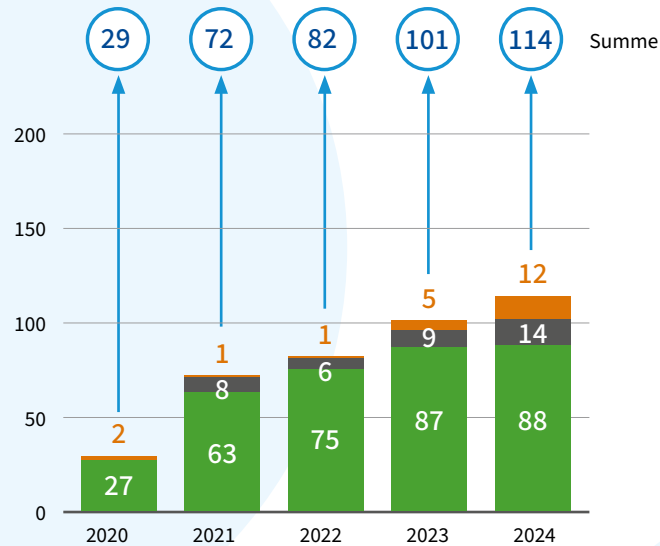
Bodenindikatoren werden leider immer noch zu häufig nicht richtig verlegt, und können dann zu Unfallgefahren führen. Für den Straßenbau in Sachsen-Anhalt hat die Landesfachstelle im Jahr 2024 eine Handreichung zur Verlegung von Bodenindikatoren im Verkehrsraum veröffentlicht. Damit alle Menschen sicher an ihr Ziel kommen. Die Broschüre kann bei der Fachstelle per E-Mail bestellt werden: landesfachstelle@ukst.de.

Anfragen nach Zuständigkeit der 3 Stellen



- Überwachungsstelle
- Landesfachstelle
- Ombudsstelle

Erstberatungsanfragen nach gesetzlichen Zielgruppen in Fallzahlen



- Öffentliche Stellen (einschließlich beauftragter Unternehmen)
- Wirtschaft (sonstige Unternehmen und Unternehmensverbände)
- Verbände (ohne öffentliche Stellen und Unternehmensverbände)



Unfallkasse Sachsen-Anhalt

Käserstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt
Telefon: 03923 751-0
🔗 www.ukst.de